



## Verhaltenskodex für Lieferanten

Ushio verpflichtet sich zu einer rechtmässigen, ethischen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung, die den höchsten Standards entspricht. Daher verlangen wir von unseren Lieferanten und Partnern die Befolgung der gleichen Standards. Der Verhaltenskodex für Lieferanten definiert die grundlegenden Arbeitsstandards, welche von allen Lieferanten der Ushio eingehalten werden müssen.

Der Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil der Verträge zwischen Ushio und ihren Lieferanten. Seine Einhaltung bildet die Grundvoraussetzung für eine langfristige partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ushio und ihren Lieferanten.

Der Lieferant verpflichtet sich, seine eigenen Lieferanten und Subunternehmer in wirksamer Weise über den Inhalt des Verhaltenskodex zu informieren und sicherzustellen, dass diese ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex handeln. Unsere Erwartungen an die Lieferanten sind:

### 1. Einhaltung von Gesetzen und Standards

Der Lieferant verpflichtet sich, alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Standards einzuhalten, einschliesslich der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (die "ILO") über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

### 2. Faire Arbeitsbedingungen

Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundrechte seiner Arbeitnehmer anzuerkennen und faire Arbeitsbedingungen für seine Arbeitnehmer zu schaffen.

### 3. Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Übereinkommen der ILO, der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sowie den nationalen und internationalen Rechtsordnungen strengstens verboten.

### 4. Zwangs- und unfreiwillige Sträflingsarbeit

Der Einsatz von Zwangs- und unfreiwilliger Sträflingsarbeit ist strengstens verboten. Der Lieferant verpflichtet sich, den Arbeitnehmern ein freies Kündigungsrecht zu gewähren.

### 5. Illegale Arbeitstätigkeit

Der Einsatz von illegaler Arbeitstätigkeit ist strengstens verboten.

### 6. Diskriminierung

Diskriminierung der Arbeitnehmer bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, Ethnie, Behinderung, politischer Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Religion oder sexueller Orientierung ist strengstens verboten.





**7. Inakzeptable Verhaltensweisen**

Inakzeptable Verhaltensweisen gegenüber Arbeitnehmern, die in irgendeiner Form sexuell, Gewalt androhend, missbräuchlich oder ausbeutend sind, sind strengstens verboten.

**8. Arbeitszeiten**

Der Lieferant verpflichtet sich, die im jeweiligen Staat festgelegte maximale Arbeitszeit, Ferien- und Überzeitregelung zu respektieren und einzuhalten.

**9. Vergütung**

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Arbeitnehmer angemessen zu vergüten und den im jeweiligen Staat festgelegten Mindestlohn zu gewährleisten und sich an alle lokalen Lohnabkommen und Tarifverträge zu halten.

**10. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Der Lieferant verpflichtet sich, den Arbeitnehmern einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, der sicher ist und keine gesundheitlichen Risiken birgt.

**11. Umweltschutz**

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Geschäftstätigkeit auf eine ökologisch verantwortliche Weise auszuüben und den Umweltschutz konstant zu verbessern. Dem Lieferanten wird empfohlen, ein Umweltmanagementsystem in Anlehnung an den internationalen Standard ISO 14001 aufzubauen und anzuwenden.

**12. Geschäftsethik**

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Geschäfte in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen Standards auszuüben und ein faires Wettbewerbsverhalten zu befolgen. Der Lieferant verpflichtet sich insbesondere, die Kartell- und wettbewerbsrechtlichen Gesetze und Bestimmungen zu befolgen und Ushio alle potenziellen Interessenskonflikte offenzulegen.

As of: February 2024

